definitive Genehmigung

UH 109/16

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. Juni 1978 Nr. 3518

Amt... E 20. JUNI 1978 z.h. Li Abl

Mit Beschluss Nr. 6604 vom 18.November 1977 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Wisen unterbreitete Baulandumlegung "Schneggenacker" grundsätzlich genehmigt. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Landumlegung vermessen und vermarken zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Schneggenacker" der Einwohnergemeinde Wisen wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland vom 16. Februar 1954, gestützt auf den vorgelegten Plan mit Eigentümer- und Flächenverzeichnis sowie das Dienstbarkeitenverzeichnis (alter und neuer Besitzstand), definitiv genehmigt.

2. Die Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.

Der Staatsschreiber

Dr. Max Gerber

Bau-Departement (4), mit Akten
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (Leinwand) und je 1 Dienstbarkeitentabelle (alter und neuer Besitzstand)
Rechtsdienst pw
Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan und je 1 Dienstbarkeitentabelle (alter und neuer Besitzstand)
Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan und je 1 Dienstbarkeitentabelle (alter und neuer Besitzstand)
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4699 Wisen (2), mit 1 gen. Plan und je 1 Dienstbarkeitentabelle (alter und neuer Besitzstand)
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4699 Wisen
Vermessungs- u. Ing. Büro Rahm + Buxtorf, 4600 Olten (2)
Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs)

25409 - 100000 - 1977

grunds. Genehmigung

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

21.NOV.1977

Gi

VOM

18. November 1977

Nr. 6604

Mit Auszug aus dem Protokoll vom 26. Oktober 1977 unterbreitet der Gemeinderat Wisen dem Regierungsrat einen Plan mit Eigentümer- und Flächenverzeichnis sowie ein Verzeichnis Dienstbarkeitenbereinigung alter und neuer Besitzstand der Baulandumlegung "Schneggenacker". Der Plan mit den dazugehörigen Verzeichnissen wurden ordnungsgemäss vom 15. Juli bis 13. August 1977 aufgelegt. Gegen die Baulandumlegung erfolgten keine Einsprachen. Der Gemeinderat ersucht um Genehmigung der Baulandumlegung "Schneggenacker".

Das Verfahren wurde formell richtig durchgeführt. Materiell sind ebenfalls keine Bemerkungen anzubringen. Die Landumlegung kann aufgrund des durchgeführten Verfahrens grundsätzlich genehmigt werden. Die Gemeinde Wisen wird beauftragt, die Vermessung und Vermarkung durchführen zu lassen und dem Regierungsrat im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland vom 16. Februar 1954 zur definitiven Genehmigung vorzulegen. Dem Genehmigungsgesuch sind vier Pläne (1 Plan auf Leinwand aufgezogen) mit gleichvielen Dienstbarkeitenverzeichnissen beizulegen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Schneggenacker" der Einwohnergemeinde Wisen wird grundsätzlich genehmigt.

2. Die Einwohnergemeinde Wisen wird beauftragt, die in Ziffer 1 genannte Baulandumlegung vermessen und vermarken zu lassen. Es sind vier Pläne (1 Plan auf Leinwand aufgezogen) sowie gleichviele Dienstbarkeitenverzeichnisse dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.

25307 - 100000 - 1977

3. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren erhoben.

4. Ueber die Erhebung der Kapitalgewinnsteuer entscheidet die zuständige Steuerbehörde.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--
Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr.1049 Rch.
==========

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gy

Bau-Departement (4) pw, mit gen. Akten
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Raumplanung (2)
Rechtsdienst (pw)
Finanzverwaltung (2)
Steuerverwaltung (2)
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4699 Wisen (2), RECHNUNG
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4699 Wisen
Vermessungs- und Ingenieurbüro Rahm + Buxtorf, Tannwaldstrasse 62, 4600 Olten (2)